Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

84 (10.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 84 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. April 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 7. Apr. „Zur Militär-Frage" schreibt die „Nat.-lib. Korr." Folgendes:

Allem Anschein nach wird sich die Lage des Militärgesetzes beim Wiederzusammentritt des Reichstags wesentlich geklärt haben. Wenigstens über die Stimmung des Landes wird kaum noch ein Zweifel obwalten können. Die Fortschrittspartei hatte, wenn wir recht berichtet sind, ausdrücklich beschlossen, während der Ferien Volkskundgebungen hervorzurufen, die, wie sich eines ihrer Organe ausdrückte, vor der „Zernichtung der Volksrechte" warnen sollten. Bisher ist von derartigen Protestationen wenig zu hören; wohl aber sehen wir, daß 152 liberale Wähler des Hrn. Eugen Richter denselben ermahnen, nicht gegen die Regierungsvorlage zu stimmen. Die national-liberale Partei ihrerseits hatte eine solche Agitation nicht in's Auge gefaßt; aber in sehr vielen der von ihr vertretenen Wahlkreisen hat die Wählerschaft selbst die Initiative zu einem rückhaltlosen Ausdrucke ihrer Wünsche ergriffen. Allen diesen Kundgebungen ist die energische Aufforderung gemeinsam, daß eine Verständigung gesucht, daß eine Spaltung zwischen der Reichsregierung und den nationalen und freisinnigen Bestandtheilen der Volksvertretung um jeden Preis vermieden werde. In einer Reihe uns bekannt gewordener privater Meinungsäußerungen aus den verschiedensten Gegenden des Reichs wird diese Forderung noch weit entschiedener ausgesprochen. Und so glauben wir nicht fehl zu gehen mit der Annahme, daß die Majorität des deutschen Volkes dem von der Reichsregierung vorgelegten Militärgesetze günstig gestimmt ist. Mit dieser Thatsache wird die Volksvertretung rechnen müssen. Freilich, Niemand redet von einem „imperativen" Mandat; Richtschnur für seine Abstimmungen soll dem Abgeordneten in letzter Instanz immer nur sein Gewissen sein. Auch ist der Fall nicht undenkbar, daß ein Volksvertreter selbst Angesichts der unzweifelhaften Mißbilligung seiner Wähler an seiner besseren Ueberzeugung festzuhalten die Pflicht hätte. Wenn aber im gegenwärtigen Augenblick die Frage so gestellt ist: entweder die dauernde Sicherung des gesammten Heerwesens oder die Einführung eines unbeschränkten Budgetrechts — und wenn gegenüber dieser Alternative die Mehrheit des Volkes mit unzweideutiger Wärme sich auf die Seite jener Macht stellt, welcher in erster Linie wir unsere nationale Neugestaltung verdanken, dagegen für ein Recht, das in dem jungen parlamentarischen Leben des Reichs höchstens theoretisch, niemals aber praktisch bestanden hat, wenig Verständniß oder doch eine gewisse Gleichgiltigkeit zeigt, so wird man darin eben einen nicht hinwegzuläugnenden Ausdruck unserer eigenthümlichen Verhältnisse erkennen müssen, denen gegenüber eine blose Forderung der konstitutionellen Theorie sicherlich die schwächere Macht sein würde. Bisher ist das deutsche Volk gewohnt gewesen, den Reichstag eine verständige Realpolitik treiben zu sehen; es wird auch für die Zukunft hoffen dürfen, daß er die bewährte Bahn nicht verläßt.

‡ **Leipzig**, 7. April. Vor einigen Tagen ist eine Errungenschaft des Deutschen Reiches zum ersten Mal praktisch geworden. Der Disziplinarhof für die Reichsbeamten hat seine beiden ersten Urtheile gefällt. Den Vorsitz führte der Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts. Wirklicher Geheimerath Dr. Pape, und das Richterkollegium war theils aus Mitgliedern des Reichs-Oberhandelsgerichts, theils aus auswärtigen Beisitzern gebildet, von denen der hanseatische Ministerresident Dr. Krüger aus Berlin auch in weiteren Kreisen bekannt ist. Die Staatsanwaltschaft wurde vertreten durch Hrn. Ober-Postrath Dambach aus Berlin, da die Sache zwei Postsekretäre betraf. Das Verfahren ist einfach; der Referent liest eine übersichtliche Darstellung des Sachverhaltes und beantragt die Erhebung der von ihm für erheblich befundenen Beweise; darüber beschließt nach Anhörung des Angeklagten, resp. seines Vertheidigers und des Staatsanwalts der Disziplinarhof; die betreffenden Urkunden, Gutachten und Zeugenaussagen werden verlesen; doch kann der Disziplinarhof auch neue Beweise erheben lassen. Geschieht letzteres nicht, so halten die Parteien ihre Vorträge und darnach fällt der Gerichtshof das Urtheil. So geschah es diesmal und nach kurzer Berathung wurden die auf Dienstabsetzung wegen Veruntreuung lautenden Erkenntnisse bestätigt. Die Angeklagten waren weder persönlich erschienen noch durch Vertheidiger vertreten.

H **München**, 7. Apr. Da die zur Erbauung einer Eisenbahn-Linie von Lohr nach Wertheim von der k. Staatsregierung angeordneten Terrainuntersuchungen zum Abschluß gediehen sind, so wird bei dem im Monat Mai d. J. in Aussicht genommenen Wiederzusammentritt der Kammern denselben eine diesbezügliche Vorlage zur Bewilligung der betreffenden Baumittel als Nachtrag zu dem bereits einem Ausschusse überwiesenen Gesetzentwurf betreffs der Vervollständigung der bayrischen Staatsbahnen gemacht werden. — In heutiger Sitzung des Stadtmagistrats München theilte Bürgermeister Dr. Erhardt mit, daß nach einem ihm vom Finanzminister gewordenen Aufschluß die neue Münzwährung schwerlich vor dem 1. Januar 1876 in's Leben tritt.

Schweiz.

Bern, 4. Apr. (Köln. Ztg.) Der in Genf erscheinenden „Patrie" wird aus Bern berichtet, daß sich kürzlich ein hervorragender Berner Diplomat auf speziellen Wunsch des Kardinals Antonelli nach Rom begeben habe, um dem hl. Stuhl über die in letzter Zeit in der Schweiz obwaltenden kirchlichen Konflikte, namentlich aber über die Vorgänge im Berner Jura genaue Aufklärung zu geben. In der Unterredung, welche dieser Diplomat, ein Hr. v. G. (v. Gonzenbach) mit dem Kardinal gehabt, sei das Recht der Regierungen von Bern und Genf, gegen den über die Staatsgesetze sich erhebenden Klerus vorzugehen, zugegeben worden; darin aber, daß die Berner Regierung, nachdem sie die renitenten jurassischen Geistlichen abgesetzt, den betreffenden Gemeinden Geistliche ihrer Wahl aufgezwungen, habe dieselbe Unrecht. Auch daß die Verträge von 1815, welche Kardinal Antonelli mehrmals angerufen habe, in ihrem durchlöcherten Zustande keinen haltbaren Standpunkt mehr gewähren, sei seinerseits zugestanden worden. — So eben ist auf Antrag des Großraths Kuhn, des nach dem Jura gesandten Kommissärs, von dem Berner Regierungsstatthalter-Amte in Pruntrut ein Dekret erlassen worden, welches alle Wallfahrten, Prozessionen und Bittgänge der Ultramontanen zu den geflüchteten, abgesetzten renitenten Geistlichen, welche ihren Wohnsitz in den französischen Grenzorten aufgeschlagen haben, mögen dieselben nun zu Fuß oder zu Wagen veranstaltet werden, strengstens untersagt.

Großbritannien.

E.C. **London**, 6. Apr. Der Krieg mit den Aschantis ist zwar vor der Hand unwiderruflich beendigt, denn die nächsten 9 Monate hindurch würde kein europäisches Heer es versuchen, den klimatischen Hindernissen zum Trotz über den Prah vorzudringen. Die Schwarzen scheinen sich dieser vorläufigen Sicherheit völlig bewußt zu sein; denn nun machen sie Schwierigkeiten mit der Ausführung der Friedensbedingungen. Eine Gesandtschaft Kossi Kalkalli's ist, den Sohn des Königs an der Spitze, aus Kumassi nach Cape Coast Castle gekommen. Sie behauptet erstens, daß es nicht möglich sein würde, dem Vertrage gemäß die Menschenopfer abzuschaffen, und zweitens, daß Sir Garnet Wolseley nicht 50,000, sondern 5000 Unzen Gold als Kriegsentschädigung verlangt habe. Nun wissen wir aus dem offiziell veröffentlichten Friedensvertrage, daß 50,000 Unzen die Summe war, welche der General Wolseley gefordert hat, und man kann doch wohl schwerlich annehmen, daß Wolseley sich in der Zahl der Nullen geirrt haben soll. Eher ist letzteres bei den Aschantis vorauszusetzen, obwohl man sie auch der nicht sehr komplizirten List fähig halten darf, eine Null einfach zu unterdrücken, um die Last der Kriegskosten auf den zehnten Theil zu vermindern. Mit dem Friedensvertrage dürfte der wirkliche Friede also nicht ganz gesichert sein; doch ist man hier darauf vorbereitet, schlechte Erfahrungen an der Vertragstreue der besiegten Neger zu machen. Wolseley selbst hat seine Zweifel daran ausgesprochen, daß der ganze ausbedungene Betrag in den englischen Schatz fließen würde.

Badische Chronik.

♃ **Mannheim**, 7. Apr. Mit dem so eben erschienenen neunten Hefte ist der Kommentar zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche von Hrn. Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath Dr. Puchelt (Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung, Leipzig 1872 bis 1874), zum Schlusse gelangt. Dieses Heft enthält die letzten Artikel vom Kommissionsgeschäfte und die Titel vom Speditionsgeschäfte und vom Frachtgeschäfte (Artikel 379—431). Auf das fünfte Buch „vom Seehandel" ist das Werk vorerst nicht ausgedehnt worden. Der geschätzte Verfasser bemerkt in dieser Beziehung in seinem Vorwort, die Bearbeitung des Seerechts sei zwar in Aussicht genommen, aber der Zeitpunkt der Vollendung dieses zweiten Theils des Kommentars wegen der Berufsarbeiten des Verfassers noch ungewiß. So erwünscht es auch bei der steigenden Betheiligung Deutschlands am Seewesen gewesen wäre, diese verhältnißmäßig wenig bearbeitete Parthie des Handelsrechts in der belehrenden Form des Kommentars vorgeführt zu erhalten, so hat sich unser verehrter Hr. Landsmann schon durch die vorliegende umfassende Arbeit ein großes Verdienst um Kenntniß und Anwendung des Handelsrechts erworben. Der Einfluß des „Kommentars" macht sich bereits in den zahlreichen Anführungen in den gerichtlichen Urtheilen in anerkennendster Weise bemerkbar und wird der Umstand, daß derselbe nun, in verhältnißmäßig kurzer Zeit, vollendet vorliegt, noch mehr dazu dienen, dieses Werk in allen betheiligten Kreisen einzubürgern und zum begleitenden Rathgeber der Juristen und Kaufleute zu machen.

Lörrach, 4. Apr. (Ob. B.) Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr wurde unsere Charfreitagsstille plötzlich durch Feuerlärm unterbrochen. Es brannte der Wald am Schädelberge auf der Lörrach-Stettener Gemarkung, und wurde das Feuer, wie Schreiber dieses von seiner Wohnung aus beobachten konnte, durch zwei junge Leute, wahrscheinlich aus Fahrlässigkeit, angezündet. Ein furchtbarer Wind trieb die Flammen dem Hauptwalde zu, so daß das Feuer in kurzer Zeit eine bedenkliche Ausdehnung erreichte, und wenn nicht von allen Seiten so schnell Hilfe dorthin geeilt, schwer mehr zu löschen gewesen wäre. Namentlich waren es die Feuerwehren von Stetten und Lörrach, welche durch rechtzeitiges Einschreiten mit geeigneten Waffen den immer mehr um sich greifenden Flammen Einhalt gebietend, eine größere Gefahr abwendeten.

Konstanz, 7. Apr. (Konst. Ztg.) Im Laufe dieser Woche werden in Schaffhausen die deutschen und schweizerischen Bevollmächtigten zu einer weiteren Konferenz betreffs Tieferlegung der Hochwasserstände des Untersee's zusammentreten. Die Frage hat sich dahin zugespitzt, ob es möglich sein wird, die Hochwasserstände des See's zu senken, ohne daß die Hochwasser des Rheins stärker werden. Von technischer Seite wird diese Frage unbedingt bejaht. Die Tieferlegung der See-Hochwasser würde nämlich nicht durch Steigerung des Maximalabflusses, sondern dadurch zu erstreben sein, daß schon vor Eintritt des Maximalabflusses möglichst viel Wasser abgeführt würde. Der See würde dann nicht so hoch steigen, ohne daß dem Rhein mehr zugemuthet würde, als bisher. Auf die tiefern Wasserstände würde dies keinen Einfluß üben. Wie wir vernehmen, wird der Konferenz eine Besichtigung des Rheinbettes vorhergehen.

Vermischte Nachrichten.

— **Straßburg**, 6. Apr. Man schreibt dem „Siècle" aus Lyon: „Dieser Tage hat der Verein von Elsaß-Lothringen (diesen Namen hat derselbe angenommen) dem Hrn. Ducros seine Statuten vorgelegt. Der Rhone-Präfekt hat sich förmlich geweigert, dieselben zu bestätigen, und erklärt, daß er dies nur thun würde, falls man eine Klausel hinzusetze, kraft deren jedes Vereinsmitglied sich verpflichte, sich nicht bürgerlich beerdigen zu lassen. Die Thatsache wird Ihnen unwahrscheinlich scheinen; ich kann Ihnen aber versichern, daß sie durchaus wahr ist. Es ist unnöthig, hinzuzufügen, daß die Mitglieder des Vereins von Elsaß-Lothringen ihrerseits energisch sich weigern, eine das Prinzip der Gewissensfreiheit so verletzende Verpflichtung einzugehen. Sie wollen, unbeschadet ihrer religiösen Meinungen, als Brüder leben, und es ist augenscheinlich, daß die Annahme der von Hrn. Ducros ersonnenen Klausel durch den Verein alle Elsaß-Lothringer, welche sich zu keinem Kultus bekennen, aus seiner Mitte vertreiben und im Schoße der Kolonie die bedauerlichsten Spaltungen erzeugen müßte."

* **Frankfurt a. M.**, 4. Apr. Heute Vormittag ist hierselbst die sechzehnte Generalversammlung der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft abgehalten worden. Dem von dem Direktor, Hrn. Löwengard, über die Ergebnisse des Jahres 1873 erstatteten Berichte entnehmen wir, daß die Jahreseinnahmen der Gesellschaft an Prämien für geleistete Rückversicherungen in den Zweigen der Feuerversicherung und Lebensversicherung sich auf 329,014 fl. 23 kr. belaufen, wogegen für Feuerschäden und Sterbefälle 109,878 fl. 1 kr. zu bezahlen waren. Nach Deckung aller Ausgaben, welche dem Jahr 1873 zur Last fallen, ist ein Reingewinn von 89,748 fl. 59 kr. erzielt worden, wovon zunächst 1/4 der Gewinnreserve überwiesen und sodann die Summe von 66,000 fl. als Dividende an die Aktionäre vertheilt wird. Jede Aktie erhält demgemäß an Zinsen und Dividende 7 fl. oder 14 Prozent der Baareinlage. — Die von dem Verwaltungsrath beantragte Aenderung des Artikels 38 der Statuten, wonach für die Folge die Ueberweisung aus dem Reingewinn zur Verstärkung der Gewinnreserve auf 10 Prozent des Reingewinns festgesetzt werden soll, wurde von der Generalversammlung einstimmig beschlossen.

Literarisches.

— Gegen Rom! Zeitstimmen deutscher Dichter. Bäderker'sche Buchhandlung in Elberfeld. Preis: 1 Mark. So wie unsere Dichter den glorreichen Krieg der Jahre 70/71 gegen Frankreich mit Gesängen begleiteten — wir erinnern nur an die „Lieder zu Schutz und Trutz", die der Buchhändler Lipperheide in so schöner Ausstattung dem Publikum übergab — so hat nun auch der geistige Kampf, der gegenwärtig mit Rom geführt wird, seine Lyrik gefunden. Ernst Scherenberg, Chefredakteur der „Elberfelder Zeitung" und selber ein frischer Liedersänger, hatte den glücklichen Gedanken, einen Ruf in den deutschen Dichterwald erschallen zu lassen, und alsbald flatterten ganze Schwärme von Poeten empor und stimmten, seiner Parole: Gegen Rom! gehorsam, aus voller Kehle ihre Kriegslieder an. Sechsundsechzig Dichter haben sich von allen Enden Deutschlands, auch aus Elsaß-Lothringen, zusammen gefunden; nicht gering ist ferner die Betheiligung der Deutsch-Oesterreicher, welche in dem Kampfe gegen den gleichen Feind sich uns tapfer zur Seite stellen, darunter auch ein Tyroler — jedenfalls eine Stimme, die aus reicher Erfahrung spricht. Unter den Sängern, die in die Schranken treten, finden sich viele Namen von gutem Klange, wie Bodenstedt, Dahn, Geibel, Gerock, Gottschall, Grosse, Klaus Groth, Anastasius Grün, Paul Heyse, Hoffmann von Fallersleben, Jordan, Lingg, Rittershaus, Roquette, Seidl, Stüber, Träger, Gisbert von Bincke. Sie rücken mit nahezu hundert Liedern und Epigrammen in's Feld, welche zum größeren Theile unter dem unmittelbaren Eindruck der Gegenwart geschrieben sind, wenige, älteren Ursprungs, schlagen wenigstens einen verwandten Ton an. Neben dem Guten, das sich reichlich findet, fehlt natürlich auch nicht das Mittelmäßige, und es ist gerade nicht immer der altbewährte Meister, dem es hier am besten gelingt. Durch das Ganze geht eine kräftige Stimmung sittlicher Entrüstung über das Gebaren des nicht um Gott, sondern um Macht streitenden Pfaffenthums, ein herzerfreuendes Siegesgefühl, daß auf die Niederlage des äußeren Feindes die des inneren folgen müsse. — Möge das freundlich ausgestattete Büchlein um seines Werthes und um der guten Sache willen allgemeine Theilnahme finden. M.

— Nr. 14 des „Deutschen Reichsspiegel", herausgegeben von Gregor Samarow, Verlag von Otto Janke in Berlin, enthält neben anderen folgende interessante Artikel: Die parlamentarische Krisis. — Ein Elaborat der Spener'schen Zeitung. — Für das Reichs-Militärgesetz. — General Ignatieff. — Staat und Börse. — Das Siegesdenkmal 2c. 2c.

Hamburg, 5. Apr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, am 26. v. Mts. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 6 Stunden, am 5. d. Mts., 8 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 8 3/4 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 105 Passagiere, 109 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung und 52,833 Doll. Contanten.

Bremen, 4. Apr. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Main" Kapitän A. De Limon, hat heute die dritte diesjährige Reise mit Ladung und Passagieren via Southampton nach New-York angetreten.

New-York, 6. Apr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Weser", Kapitän W. Willigerod, welches am 21. März von Bremen und am 24. März von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

□ Frankfurt, 8. Apr. Dem Rechenschaftsbericht der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia" über das Geschäftsjahr 1873 entnehmen wir Folgendes: Die Gesammteinnahme beziffert sich auf 4,125,679 fl. 20 kr., von welcher Hauptsumme neben einem Saldoübertrag aus 1872 mit 2865 fl. 44 kr., auf die Lebensversicherung 2,213,094 fl. 15 kr., auf die Feuerversicherung 1,409,764 fl. 11 kr. und auf die Transportversicherung 459,853 fl. 33 kr. entfallen. Die Gesammtausgaben belaufen sich auf 3,999,192 fl. 41 kr., hierunter finden sich: Die Lebensversicherung mit 2,144,704 fl. 15 kr., die Feuerversicherung mit 1,190,121 fl. 51 kr., die Transportversicherung mit 422,523 fl. 5 kr. und Unkosten mit 223,468 fl. 54 kr. Der Ueberschuß beträgt sonach 126,486 fl. 39 kr., welcher Betrag etwa $15\frac{3}{4}$ Proz. der Einzahlung auf das Grundkapital entspricht.

Das Ergebniß der Feuerversicherungs-Abtheilung vom verflossenen Jahr ist als ein recht günstiges zu bezeichnen. Die Prämien-Einnahme hat sich um ca. 100,000 fl. gesteigert. Außergewöhnlich zahlreiche Gewitter im Laufe des vergangenen Sommers verursachten zwar in Folge einer namhaften Anzahl Blitzschäden einen Verlust von etwa 30,000 fl., doch haben die Schäden in ihrer Gesammtheit den gewöhnlichen Durchschnitt nicht überstiegen.

Auch für das Lebensversicherungs-Geschäft war das Jahr 1873 nicht ungünstig. Die Zahl der Versicherungen hat wiederum bedeutend zugenommen, und zwar ergibt sich ein Zuwachs von 1137 Personen mit einer Versicherungssumme von $2,658,692\frac{1}{4}$ fl. Der Versicherungsbestand an Kapitalversicherungen auf den Todes- und Lebensfall belief sich am Schlusse 1873 auf 9948 Personen mit einer Versicherungssumme von $18,943,732\frac{1}{4}$ fl. Am 31. Dezember 1873 blieb ein Bestand von 9516 Personen mit einer Versicherungssumme von 18,639,423 fl. Die Versicherungssumme vertheilte sich mit 89.2 Proz. auf Männer und mit 10.8 Proz. auf Frauen.

Die Sterblichkeit war geringer, als rechnungsmäßig zu erwarten war. Einige empfindliche Verluste hat die Gesellschaft übrigens in Folge mehrerer Cholera-Todesfälle erlitten.

Der Abschluß endlich der Transportversicherungs-Abtheilung pro 1873 war ebenfalls ein günstiger. Den Geschäften der binnenländischen Agenturen ist mit Erfolg größere Ausdehnung gegeben. Die Zeichnungen der Seeplätze dagegen sind in der Hauptsache eingestellt worden, weil die gehegten Erwartungen bezüglich besserer Prämien und Bedingungen nicht in Erwartung gingen.

Von dem oben beregten Ueberschuß von 126,486 fl. 39 kr. schlägt die Direktion vor, 6600 fl. für Abschreibungen auf die Konti der Realitäten ꝛc. zu benützen, so daß also noch 119,886 fl. 39 kr. verfügbar bleiben. Hiervon sollen 4 Prozent des eingelegten Kapitals von 800,000 fl. mit 32,000 fl. an die Aktionäre bezahlt und von dem alsdann verbleibenden Rest von 87,886 fl. 39 kr. ein Viertel mit 22,000 fl. dem Reservefond zugewiesen werden, so daß weiter noch 65,886 fl. 36 kr. verfügbar bleiben. Von dieser Summe sind 8 Proz. Dividende an die Aktionäre zu zahlen mit 64,000 fl., in Folge dessen eine Gesammtdividende von 12 Proz. der Einzahlung zur Vertheilung zu kommen hat. — Der Rest mit 1886 fl. 39 kr. aber wird auf das Jahr 1874 übertragen.

† Berlin, 8. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai $84\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai $85\frac{1}{8}$, Sept.-Oktbr. $81\frac{3}{4}$. Roggen per April-Mai $61\frac{3}{4}$, per Septbr.-Oktbr. 57. Rüböl per April-Mai $18\frac{13}{24}$, per Sept.-Oktbr. $20\frac{7}{12}$. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 16 Sgr., per August-September 23 Thlr. 9 Sgr.

Breslau, 7. April. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai $23\frac{1}{6}$, Juni-Juli —, Aug.-Septbr. $23\frac{5}{6}$. Weizen per April-Mai 86. Roggen per April-Mai 62, per Juli-August —, per Sept.-Okt. —. Rüböl per April-Mai $18\frac{1}{3}$, per Mai-Juni $18\frac{5}{6}$, per Sept.-Okt. $20\frac{1}{12}$.

† Stettin, 7. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr $84\frac{1}{4}$, per Mai-Juni 84, per September-Oktober 80. Roggen per Frühjahr 59, per Mai-Juni $58\frac{1}{2}$, per September-Oktober $56\frac{1}{4}$. Rüböl 100 Kil. loco $18\frac{2}{3}$, per April-Mai 18, per Mai-Juni $18\frac{1}{2}$, per Herbst 20. Spiritus loco $22\frac{1}{3}$, per Frühjahr $22\frac{3}{4}$, per Mai-Juni $22\frac{11}{12}$ bez.

† Köln, 8. Apr. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 6 Sgr., per Mai 8 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 8 Thlr. 20 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 25 Sgr. Roggen matter, effektiv fremder 6 Thlr. 22 Sgr., per Mai 6 Thlr. 3 Sgr., per Juli 5 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr., per November 5 Thlr. 15 Sgr. Rüböl unveränd., effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 6 Sgr., per Okt. 10 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 8. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni $256\frac{1}{2}$ G., per Juni-Juli $255\frac{1}{2}$ G., per Juli-Aug. 254 G. Roggen per Juni $186\frac{1}{2}$ G., per Juni-Juli $185\frac{1}{2}$ G., per Juli-August $184\frac{1}{2}$ G.

H München, 7. Apr. Am 1. Mai d. J. wird die 19. öffentliche Verloosung der Pfandbriefe der bayr. Hypotheken- und Wechselbank vollzogen und werden hiebei 500,000 fl. Nominalsumme von Pfandbriefen aus den ersten zehn Serien (Jahrgänge 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872 und 1873) zur Heimzahlung im Nennwerth verloost.

Frankfurt, 8. Apr. [Frankfurter Produktenbörse.] Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden südd. Währ. per komptant nur für Parthien giltig.) Wetter: Trübe. Weizen unveränd., Roggen unver., Gerste unveränd., Hafer unveränd., Oelsaaten do., Rüböl do., Branntwein do. Weizen per 100 Kilo netto effekt. hiesiger und Wetterauer 17 à $\frac{1}{4}$, fremder $16\frac{5}{6}$ bis 17, per diesen Monat $16\frac{3}{4}$, per Mai do., per Juli do., per November $16\frac{2}{3}$. Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger $13\frac{1}{2}$, per d. M. $12\frac{2}{3}$, B $\frac{1}{2}$ C per Mai $12\frac{1}{2}$, per Juli $12\frac{1}{2}$.

Mainz, 8. April. Weizen fester, per Mai 16 fl. 15 kr., per Juli 15 fl. 40 kr. Roggen fester, per April 11 fl. 42 kr., per Mai 11 fl. 40 kr., per Juli 11 fl. 3 kr. Hafer unveränd., per Mai 11 fl. 5 kr., per Juli 11 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Rüböl lebhaft, per Mai 17 fl. 50 kr., per Oktbr. 19 fl. 15 kr.

Stockach, 7. Apr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 27 kr., mittlerer 9 fl. 20 kr., niedrigster 9 fl. — kr., Weizen höchster 9 fl. — kr., mittlerer 9 fl. — kr., niedrigster 9 fl. — kr. Roggen höchster 6 fl. 30 kr., mittlerer 6 fl. 30 kr., niedrigster 6 fl. 30 kr. Hafer höchster 6 fl. 15 kr., mittlerer 5 fl. 57 kr., niedrigster 5 fl. 30 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Wien, 7. Apr. Die Generalversammlung der österreichischen Vereinsbank nahm den Antrag des Verwaltungsraths an, den Werth des Aktivums für jede Aktie auf 25 fl. festzusetzen, somit für alle Aktien auf $2\frac{1}{2}$ Millionen, auf jeden Interimsschein 15 fl. einzahlen zu lassen und für je $2\frac{1}{2}$ Interimsscheine zuzüglich der Einzahlung eine mit 100 fl. vollbezahlte Aktie der Vereinsbank zu geben, so daß das Gesellschaftskapital aus 4 Millionen bestünde, endlich den vorhandenen Mehrbetrag von 1,607,193 fl. als Spezialreservefonds vorzutragen. In den Verwaltungsrath wurde unter Andern August Zang gewählt.

Pesth, 8. Apr. Weizen zu gesteigerten Preisen bei bessererer Kauflust, Roggen, Gerste und Mais unverändert, Hafer zu gesteigerten Preisen gehandelt. Weizen, 81pf. 7 fl. 45 kr. bis 7 fl. 60 kr., 86pfd. 8 fl. — kr. bis 8 fl. 10 kr. Roggen 5 fl. 20 kr. bis 5 fl. 40 kr. Gerste 4 fl. 20 kr. à 4 fl. 40 kr. Neuer Hafer 2 fl. 65 kr. à 2 fl. 70 kr. Mais, neuer 4 fl. 80 kr. à 4 fl. 85 kr., anderer 4 fl. 75 kr. à 4 fl. 80 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20 fl. Spiritus 60 fl.

C.L. Paris, 7. Apr. Das Comptantgeschäft ist plötzlich sehr ermattet. Während die Generaleinnehmer in der letzten Zeit durchschnittlich 100,000 Fr. Rente pro Tag zu kaufen hatten, waren heute nur mit einer einzigen, und zwar mit einer Verkaufsordre von 6000 Fr. Rente erschienen. Obgleich dies vermuthlich nur mit dem Feiertagen zusammenhängt, verfehlte es doch nicht, einen Druck auf die Kurse zu üben, und zum Schluß war die Börse recht flau. Rente 59.87, neue Anleihe 95.22. Italiener 63.32, also 40 Cent. schwächer, Türken 41.25, spanische Exterieure $18\frac{7}{8}$. In Bankpapieren waren die Umsätze ganz gering und die Veränderungen daher nicht nennenswerth; nur österreichischer Bodenkredit sehr matt 511. Staatsbahn 693, Lombarden 321.

† Paris, 8. Apr. Rüböl per April 82.—, per Juni-Septbr. 83.50, per Septbr.-Dezbr. 86.—. Mehl 8 Marken, per April 77.25, per Mai-Juni 77.25, per Juli-August 75.20. Weizen per April 37.25, per Juli-August 35.50. Spiritus per April 65.—. Zucker 88° disponible 54.75.

Amsterdam, 8 April. Weizen loco unveränd., per Mai 372, per Novbr. —. Roggen loco flauer, per Mai 217, per Juli 207, per Okt. 203. Rüböl loco 34, per Mai $33\frac{3}{4}$, per Herbst $35\frac{1}{2}$. Raps loco —, per Frühjahr 353, per Herbst 371.

London, 7. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt lebhaft. Allerfeinste kürzeste Wechsel werden nicht unter $3\frac{1}{2}$ Proz. diskomptirt.

Fondsbörse fest, aber noch wenig thätig. Es haben sich noch nicht alle Börsenbesucher von ihren Osterferien zurück eingefunden.

London, 8. Apr. Weizen bis 1 sh. Hafer $\frac{1}{2}$ sh. höher. Andere Sorten verkehrten in sehr strammer Haltung. Zufuhren: Weizen 17370, Gerste 2540, Hafer 22180 Q.

Liverpool, 8. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{8}$, Middling Orleans $8\frac{5}{16}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{4}$. Fair Dhollerah $5\frac{1}{2}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{3}{4}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{3}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{7}{8}$, Fair Pernam $8\frac{7}{8}$, Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{1}{4}$, Good Fair Oomra $6\frac{3}{16}$.

[Verloosungen.] Mailänder 45 Fr.-Loose vom Jahre 1861. Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. Juli. Gezogene Serien: 491 517 626 671 745 834 1014 1023 1395 1525 1590 1910 2023 2114 2335 2379 2520 2838 2681 2754 2762 2793 2832 2837 2923 2925 3149 3326 3479 3554 3731 3787 4657 4768 5523 5647 6325 6373 6408 6647 6771 7286 7770. Hauptpreise: Serie 491 Nr. 18, S. 626 Nr. 48, S. 834 Nr. 33, 43, S. 1395 Nr. 45, S. 1910 Nr. 38, S. 2023 Nr. 22, S. 2114 Nr. 24, S. 2520 Nr. 7, S. 2681 Nr. 46, S. 2793 Nr. 15, S. 2923 Nr. 12, S. 3554 Nr. 8, S. 4768 Nr. 7, 11, S. 5647 Nr. 30, S. 6325 Nr. 18, S. 6373 Nr. 40, S. 6771 Nr. 7, S. 7286 Nr. 44 à 1000 Fr. S. 1590 Nr. 5, S. 3554 Nr. 11, S. 626 Nr. 16 à 500 Fr. S. 2023 Nr. 30, S. 5523 Nr. 1 à 300 Fr. S. 517 Nr. 7, S. 1525 Nr. 26, S. 2023 Nr. 25, S. 2520 Nr. 4, S. 2923 Nr. 46, S. 4768 Nr. 8 à 200 Fr. S. 517 Nr. 43, S. 1023 Nr. 15, S. 2681 Nr. 33, S. 3479 Nr. 49, S. 6325 Nr. 26, S. 6373 Nr. 13, S. 6647 Nr. 28 à 150 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

8. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	751.3mm	3,0	90	NW.	klar	heiter, Reif.
Mtgs. 2 „	749.7mm	13,8	45	SW.	bewölkt	„
Nachts 9 „	749.9mm	8,0	77	„	„	

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Bahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Arbeitsgattung.	Station I. Cl.	Station I. Cl. A.	Station I. Cl. B.	Station II. Cl.	Station III. Cl.	Wärter-Haus.	Wärter-Bude.
Grab-, Maurer-, Steinmetz-Arbeit	44768,11	21918,71	16561,85	13803,22	6240,97	3372,12	74,65
Zimmer-Arbeit	17986,83	14856,50	8320,86	6598,96	4652,43	1548,15	501,47
Schreiner-Arbeit	2370,16	4441,39	2370,16	2077,87	1178,24	462,65	—
Glaser-Arbeit	1552,05	1770,45	953,06	817,75	217,50	242,00	13,00
Schmied- und Schlosser-Arbeit	5063,18	2878,85	2081,60	1852,25	1192,05	339,00	161,00
Spengler-Arbeit	1863,26	1846,11	1018,34	886,99	295,43	80,80	44,00
Maler-Arbeit	2388,72	1828,37	1246,26	1107,02	594,74	164,28	51,50
Verdach	—	4500,—	—	—	—	—	—
Eine Station zusammen	75992,31	54040,38	32552,13	27144,06	14371,36	6209,00	845,62
Zahl der Stationen	1	1	2	2	12	1	79
Total-Betrag	75992,31	54040,38	65104,26	54288,12	172456,32	6209,00	66803,98

Sonach für alle Stationen zusammen Frs. 494894,37.

Die Angebote können auf jede einzelne Arbeitsgattung, auf eine oder mehrere Stationen gestellt werden und sind in Prozenten des Voranschlags auszusetzen. Die Offerten sollen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Offert für Hochbau" an die Direktion der Bahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen, Winterthur, Kirchplatz „zum Zelt" längstens bis **20. April 1874** eingereicht werden.

Unternehmer, welche der Bauleitung nicht bekannt sind, haben sich über Fähigkeit und Mittel auszuweisen, indem sonst ihr Offert nicht berücksichtigt würde.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge können auf dem Bureau des Herrn Architekten Bär in Winterthur „zum Wollenhof" eingesehen werden.

Winterthur, den 26. März 1874.

D.622. 3. Nr. 1834.

Im Auftrage der Direktion;
Oberingenieur **Rottensteiner.**

D.175. 3. Würzburg.

Weinversteigerung

aus dem Kgl. bayerischen Hofkeller zu Würzburg.

In Folge Entschließung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vom 17. Februar d. J., Nr. 3670, werden **im Saale der Schrannenhalle** nachbenannte Eigenbau-Weine unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und zwar:

A. die **rothen** Weine am **Mittwoch den 22. April l. J.,**
B. die **weißen** Weine am **Donnerstag den 23. April l. J.,**
jedesmal **Vormittags 9½ Uhr** anfangend,

öffentlich versteigert.

Hiezu wird bemerkt:

1. Die rothen Weine werden **mit Gebinden** von 100—150 Liter Gehalt, die weißen Weine **ohne Fässer,** und zwar aus den Jahrgängen 1869, 1870, 1872, in Quantitäten von 1050—1100 Liter, aus dem Jahrgange 1868 in Quantitäten von 525 — 550 Liter, dann die Auslesen von 270 Liter zum Aufwurfe gebracht.
2. Strichsliebhaber können auf Anmeldung die Weine vorher im Kgl. Hofkeller probiren, und sind hiezu die Tage am 9., 14. und 16. April c. bestimmt. Auf besondere vorherige Anmeldung von Seite auswärtiger Liebhaber können die Weine vor der Versteigerungswoche auch an anderen Tagen probirt werden.
3. An auswärtige Liebhaber werden auf Verlangen kleine Proben, sowie die Versteigerungs-Verzeichnisse versendet.
4. Alle auf die Versteigerung bezüglichen Anfragen sind an den mitunterfertigten Kgl. Kellermeister Ludwig Oppmann zu richten.

Würzburg, den 1. März 1874.

Königl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Zöpfl, Kgl. Rentbeamter. **L. Oppmann,** Kgl. Kellermeister.

A. Rothe Weine.

1690 Liter 1870er Schalksberg, äußere Leiste;
1690 „ 1869er Schalksberg, äußere und innere Leiste;
2270 „ 1872er Hörstein, Schalksberg, innere Leiste;
1120 „ 1868er innere Leiste.
6770 Liter Sa. rothe Weine.

B. Weiße Weine.

25860 Liter 1870er Lämmerberg, Pfülben, Spielberg Rießling, Schalksberg Rießling, Stein Rießling, äußere und innere Leisten Rießling;
18260 „ 1872er Ständerbühl Traminer, Stein, Leiste, Lämmerberg Rießling, Pfülben Rießling, Schalksberg Rießling, Stein Rießling, äußere und innere Leisten Rießling;
5250 „ 1869er Pfülben und Spielberg Rießling, Schalksberg Rießling, Stein Rießling, äußere und innere Leisten Rießling;
14030 „ 1868er Pfülben und Lämmerberg Rießling, Spielberg Rießling, Stein Rießling, innere Leiste Rießling, Hörsteiner I. Rießling, Schloßberg, Schloßberg Auslese, innere Leiste Auslese.
63400 Liter weiße Weine,
6770 Liter rothe Weine.
70170 Liter Total.

D.738. 3. Karlsruhe.

Die Hochbauten für den neuen Friedhof,

bestehend aus zwei Wohnhäuschen für Todtengräber und Aufseher, Einfahrtsthor, Gruftenhallen, Grabkapelle und Leichenhaus, zusammen zu 136,000 fl. veranschlagt, sollen im Submissionswege auf Einzelnpreise vergeben werden.

Pläne und Arbeitsbedingungen können von Donnerstag den 9. April bis Mittwoch den 15. d. M. täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und sind Angebote **längstens bis 15. d. M., Abends 6 Uhr,** versiegelt einzureichen.

Karlsruhe, im April 1874.

Josef Durm, Architekt.

D.754. 2. Unterharmersbach.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Landwirths Josef Bau jung von Zunsweier werden der Erbtheilung wegen am

Donnerstag den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gemeindehaus zu Unterharmersbach die gemeinschaftlichen Liegenschaften des Erblassers und des Rößlewirths Wilhelm Bayer in Hofweier öffentlich im Meistgebot versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

1. 7 Hektar 7 Ar 20 Meter Mattfeld und Wald im Hinterhambach zu Unterharmersbach, tax. . . . . 6175 fl.
2. 2 Hektar 16 Ar Wald im Hullert dahier, tax. . . . 1800 fl.
zus. . 7975 fl.

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Unterharmersbach, den 31. März 1874.

Bürgermeisteramt.
Kornmeier.

Pferde-, Geschirr- und Wagenverkauf.

D.817. 1. Zwei schöne kräftige Wagenpferde, sechsjährige Wallachen, sehr vertraut, sind nebst einem bereits noch neuen Victoria-Wagen mit Glasverdeck, einem schwarzen und einem silberplattirtem Pferdegeschirr billig abzugeben.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Vortheilhafte Offerte.

D.810. 1. Eine renommirte, täglich erscheinende Zeitung — liberaler Richtung — mit neu eingerichteter Druckerei (vier Schnellpressen und eine Dampfmaschine) ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und eventuell pr. Juli a. c. zu übernehmen. Franco-Offerten sub H.61050 werden durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** erbeten.

Schmiedeiserne Tragbalken

der **Burbacher Hütte** bei
Louis Weil,
Neckarstraße, Mannheim.
Vorrath
in 50 Profilen der Burbacher Hütte und umgehende Effectuirung nach bestimmten Längenmaßen. D.485. 4.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.685. 1. Nr. 5158. Emmendingen.

J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften.

Der Großh. Domänen- bezw. Staatsfiskus besitzt seit unvordenklicher Zeit in der Gemarkung Kenzingen folgende Liegenschaften eigenthümlich:

Ordn.-Zahl	Gewann.	Kulturart.	Flächengehalt. Hekt.	Ar	Met.	Grundstücks-Nr.	Plan-Nr.	Anstößer.
	A. Staats-Grundstocksgebäude.							
1	Auf 7, 65 Ar Hofraithe und Garten eine dreistöckige Behausung an der Hauptstraße hier, nebst Waschhaus und Holzremise und ein einstöckiges Hinterhaus.			7	65	199		
2	Auf 19, 53 Ar Hofraithe und Hausgarten a. Eine zweistöckige Behausung das alte Gefängniß), b. eine dreistöckige Behausung nebst Holzremise (das neue Gefängniß) a u. b in der Johanniterstraße gelegen, mit einer Mauer umgeben.			19	53	242		
	B. Grundstücke des Domänengrundstockes.							
1	Steinernen Weg	Garten	—	10	98	716	5	einers. Bechermann, Xaver, anders. die Pfarrei.
2	Georgenbreite	Acker	—	16	15	996	7	einers. Köhle, Julius, anders. Schwarz, Augustin.
3	Roßleite	"	—	18	—	2089	16	einers. Güterweg, anders. Weber, Joh. Ignaz.
4	"	"	—	45	—	2105	16	einers. Güterweg, anders Jägle, Heinrich.
5	Bombacherfeld	"	—	23	58	2748	22	einers. die Gemeinde, anders. Wassergraben.
6	Oberziehaide Länder	"	—	16	83	4453	35	einers. Börling, Karl, anders. Jägle, Richard.
7	Saamatten	Wiese	—	30	42	4672	36	einers. die Pfarrkirche und Grießbaum, Johann, von Wagenstadt, anders. Schwarz, Fr. Josef.
8	Breitenfeld	Acker	—	19	44	4703	36	einers. Schwarz, Otto, anders. Riesterer, Jos., Wtb., von Herbolzheim.
9	Herbolzheimer Pfad	"	—	21	15	4878	36	einers. Schwarz, Nepomuk, anders. Joos, Ludwig.
10	Balger	"	—	32	13	5020	37	einers. Gallon, Felix, anders. Güterweg.
11	Breitefeld	"	—	18	18	5181	37	einers. Kaiser, Joh., Bäcker, anders. selbst.
12	"	"	—	18	54	5182	37	beiders. selbst.
13	"	"	—	17	95	5183	37	einers. selbst, anders. Schwarz, Valentin.
14	"	"	—	67	68	5194	37	einers. die Gemeinde, anders. Aufstößer.
15	"	"	—	47	25	5216	38	einers. Gretschbach, J. Adam, in Wagenstadt, anders. Ochsee, Alois.
16	Klostergrün	Wiesen	—	41	94	5604	40	einers. Frank, Andreas, in Nordweil und die Gemeinde, anders. Fasoli, Leo.
17	"	"	—	34	29	5607	40	einers. Goldschmied, Hugo, in Bombach, anders. Weißert, Fr., Wtb.
18	"	"	—	32	94	5614	40	einers. Frank, Joh., von Nordweil, anders. die Gemeinde.
19	Salzmatten	"	1	49	40	5733	40	beiders. Anstößer.
20	"	"	—	71	64	5745	40	einers. Faufmann, Michael, anders. Güterweg.
21	Scharracker	"	—	45	27	5754	41	einers. Glöckle, Landolin, in Bleichheim, anders. Kuhn, Otto, in Herbolzheim.
22	Sulzmatten	"	1	10	52	5788	41	einers. selbst, anders. selbst und die Gemeinde.
23	Schützenwinkel	"	—	35	64	5953	42	einers. Müller, Andr., in Broggingen, anders. Rieder, Xaver, Wtb.
24	"	"	1	28	97	6073	43	einers. Güterweg und Birmelin, Seb., in Broggingen, anders. die Pfarrei.
25	a. Kuchallmend	"	2	51	1	6476	48	beiders. Aufstößer.
25	b. "	"	1	8	18	6483	48	einers. selbst, anders. selbst und Schwörer, Fz. Sales.
26	"	"	1	7	82	6484	48	einers. selbst, anders. Aufstößer.
27	Obere Wacheau	"	1	32	66	6503	48	einers. Vicinalweg, anders. Aufstößer.
28	Obere Imkengrün	"	—	24	57	6532	48	einers. Elzfluß, anders. Wassergraben.
29	Kuhallmend	"	—	39	42	6578	49	beiders. die Gemeinde.
30	Schlagbaum	"	—	19	35	6690	49	einers. Aufstößer und Wassergraben, anders. der Elzfluß.
31	Kreuzfeld	Acker	—	23	13	6895	50	einers. Langenbach, Johann, anders. Müller, Wilhelm.
32	Große Haide	"	—	24	12	7315	53	einers. Adam Lorenz, anders. selbst.
33	"	"	—	24	39	7316	53	einers. selbst, anders. Fleiz, Johann.
34	"	"	—	14	35	7466	53	einers. die Gemeinde Oberhausen, anders. Hafner, Frz. Josef, in Oberhausen.
35	"	"	—	28	44	7473	53	einers. Gaß, Johann, anders. Weis, Kaspar, Erben, und Trinkler, Alex Frau in Oberhausen.
36	Kreuzmatten	Wiesen	—	45	18	7938	56	einers. Weber, Josef, anders. Fehr, Xaver, in Forchheim.
37	"	"	—	66	69	7941	56	einers. Schieble, Matthäus, in Forchheim, anders. Lang, Jos., in Endingen.
38	"	"	1	7	10	7949	56	einers. Aufstößer, anders. selbst und Albin Frz. Josef.
39	"	"	—	65	34	7962	56	einers. selbst, anders. Aufstößer.
40	Nonnenhölzle	"	—	24	48	7985	56	einers. die Gemeinde, anders. Ritter, Blasius in Forchheim.
41	Stangenmatten	"	3	11	49	8170	57	einers. Aufstößer, anders. selbst.
42	"	"	3	17	97	8171	57	einers. selbst, anders. die Gemeinde.
43	"	"	1	71	36	8212	57	einers. selbst, anders. Aufstößer.
44	Rieglerfeld	Acker	—	28	8	8292	58	einers. Kaiser, Kaspar, anders. Kaiser, Johann, jung.
45	"	"	—	42	21	8312	58	einers. Fichter, Joh., und Kaiser, Josef, anders. Weber, Emil.
46	"	"	—	56	88	8324	58	einers. die Gemeinde, anders. Fichter, Josef.
47	"	"	—	70	2	8334	58	einers. Weber, Valentin, Wtb. und Fritsch, Konstantin, anders. Kaiser, Anton.
48	"	"	—	7	92	8357	58	einers. Betscha, Karl, und Eble, Bernhard, anders. selbst.
49	"	"	—	73	98	8358	58	beiders. selbst.
50	"	"	—	85	50	8490	59	einers. selbst, anders. Kaiser, Frz.
51	"	"	—	95	49	8499	59	einers. Billharz, Benjamin, Erben Aufstößer, anders. Kohrrummel, Xaver.
52	"	"	2	46	15	8504	59	einers. Börling, Karl, anders. Ochsner, Genoseva und Kohrrummel, Xaver.
53	"	"	—	57	6	8525	59	einers. Müller, Joh. Anton, in Hecklingen, anders. Kromer, Valentin, und Aufstößer.
54	"	"	—	51	75	8553	59	einers. Müller, Karl, in Hecklingen, anders. die Gemarkung Riegel und Aufstößer.
55	Klostergrün	Wiese	—	89	28	5575	40	einers. Gewannweg, anders. Aufstößer.
56	Weite Allmend	Acker	1	4	58	1427	10	beiders. die Gemeinde.
57	Hagelberg	"	—	10	25	4215	33	einers. Aufstößer, anders. Bade, Konrad.
58	Pfannenstiehl	"	—	37	35	4481	35	einers. Haute, Lorenz, anders. die Gemeinde.
59	Heimlinsbühl	"	—	13	80	5197	37	einers. Walzer, Josef, anders. Aufstößer.
60	Salzmatten	Wiese	1	29	78	5390	38	einers. Weber, Anton, anders. Behr, Jakob, von Bleichheim.
61	Alte Weg	"	—	38	25	8361	58	einers. die Landstraße, anders. selbst.

Alle Diejenigen, welchen an diese Liegenschaften lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte zustehen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei uns um so gewisser anzumelden, als sonst diese Ansprüche und Rechte für sie dem Großh. Domänen- oder Staatsfiskus gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Beschlags-Verfügung.

E.734. Nr. 10,181. Pforzheim.

J. A. S.
gegen
Pauline Mornhinweg von Stuttgart,
wegen Weinsteuerdefraudation.

Auf Antrag der Großh. Amtskasse dahier vom 26. Januar d. J. und 14. d. M. und auf Grund des rechtskräftigen Urtheils der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe vom 31. Dezember 1873 wird das Depositum der Angeklagten bei der Großh. Obereinnehmerei dahier im Betrage von 379 fl. 10 kr. zur Deckung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten bis zum Betrage von 174 fl. 40 kr. mit Beschlag belegt.

Dies wird der abwesenden Angeklagten mit der Auflage eröffnet, alsbald einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Pforzheim, den 3. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bekk.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.636. Nr. 1880. Meßkirch.

Z. S. der Heiligenvogtei Meßkirch gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Die Stiftungskommission Meßkirch Namens der Heiligenvogtei trägt klagend vor, seit unfürdenklicher Zeit sei Letztere im Besitz zweier Wege zur Loretto-Kapelle mit Bruderhäuschen dahier und eines weitern in den Keller, soweit es den hiezu nöthigen Raum außerhalb des Gebäudes betrifft, und zwar mit Ausschluß des ehemaligen, jetzt abgetragenen sog. Lorettobühls; der Gemeinderath versage die Gewähr bezüglich dieser Wege, weil im Grundbuch darüber Nichts eingetragen sei.

Auf Antrag der Heiligenvogtei werden alle Die, welche bezügl. dieser Wege zur Kapelle, zur Wohnung im Bruderhäuschen und zum Keller in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zweier Monate geltend zu machen, widrigenfalls solche der Heiligenvogtei gegenüber verloren gehen.

Meßkirch, den 23. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

E.620. Nr. 4625. Ueberlingen.

Die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg hat mittelst Vertrag vom 21. September v. J. an Heinrich Restle von Rückertsreuthe und Jakob Kromer von Zizenhausen ihren auf der Gemarkung Golzenweiler, Gemeinde Frickingen liegenden Wald, das sog. Golzenweilerhölzle, im Maßgehalt von 10 Hektar 30 Ar 23 □Meter oder (28 Morgen 247 Ruthen bad. Maß) tauschweise abgetreten.

Da hinsichtlich dieses Waldes kein früherer Eintrag besteht, so verweigert der Gemeinderath von Frickingen die Gewähr des Eigenthums.

Auf Antrag der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaft — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 17. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.662. Nr. 2987. Staufen.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar d. J., Nr. 49, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Schmied Sebastian Freund und der Maria Anna Freund von Feldkirch gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 24. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.673. Nr. 8773. Pforzheim.

J. S.
Michael Glauner in Gräfenhausen
gegen
Unbekannte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Januar d. J., Nr. 3104, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft geltend gemacht worden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 23. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

E.619. Nr. 2079. Pfullendorf.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar d. J., 262, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Matthä Nusser, Matthä Hübschle, Franz Josef Katzenmaier und Anton König von Hahnennest, Gemeinde Burgweiler gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullennorf, den 24. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

E.611. Nr. 2352. Wertheim.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 21. Januar l. J., Nr. 675, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Wertheim, den 27. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

E.612. Nr. 2353. Wertheim.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Januar l. J., Nr. 717, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt.

Wertheim, den 28. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Ganten.

E.718. Nr. 5116. Ueberlingen.

Gegen die minderjährigen, unter Vormundschaft des Matthä Boxler von Owingen stehenden Kinder, Namens Anton, Ignaz und Wendelin Heim, insoweit sie Rechsnachfolger der † Franz Heimschen Eheleute von Owingen sind, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 1. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Faist.

E.741. Nr. 3641. Bühl.

Gegen Longinus Seyfried von Bühlerthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 22. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Dies wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bühl, den 4. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Buchberger.

E.654. Nr. 4966. Ueberlingen.

Die Gant gegen Magnus Löffler von Beuren betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 26. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.670. Nr. 13,405. Mannheim.

Die Gant gegen den Nachlaß des Michael Hildenbrand von Sandhofen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 19. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

E.638. Nr. 3857. Donaueschingen. Die Gant des Joh. Georg Schmeckenburger von Sunthausen werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 24. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

E.627. Nr. 1860. Meßkirch.

Die Gant

der Columban Steidle Eheleute von Schwenningen, z. Z. flüchtig, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Dies wird zugleich den flüchtigen Gantschuldnern bekannt gemacht.

Meßkirch, den 24. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

E.687. Nr. 2892. Konstanz.

Die Gant

des Bahnhof-Restaurateurs Gustav Sieber von Konstanz betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird die Ehefrau des Gantmanns, Karoline, geb. Braun, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 28 März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

Vermögensabsonderungen.

E.719. Civ.K.Nr. 1573. Waldshut. Die Ehefrau des Martin Schneller, Maria Anna, geb. Frey, von Lottstetten hat gegen diesen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung am

Donnerstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet worden; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 3. April 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.

Junghanns.

Amann.

E.690. Nr. 3784 — 85. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Oskar Dreher, Rosa, geb. Boxler, von Konstanz, Klägerin, gegen ihren Ehemann allda, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 23. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I.

Baumstark.

Schaaff.

E.715. Nr. 1733. Civilkammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Johann Friedrich Wagner, Barbara, geb. Müller, von Enkenstein gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntniß der Gläubiger des Ehemannes gebracht wird.

Freiburg, den 28. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

v. Rotteck.

Laub.

E.712. Nr. 1927. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Bodenheimer-Bloch, Jeanette, geb. Pollack, in Offenburg, Kl., gegen ihren genannten Ehemann von da, Bekl., wegen Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom 28. v. Mts., Nr. 1295, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 30. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Faller.

Petri.

Entmündigungen.

E.702. Nr. 4129. Donaueschingen.

Beschluß.

Für die durch diesseitiges Erkenntniß vom 28. Februar d. J. entmündigte Maria Anna Jehle, geb. Faller, Wittwe des Jakob Jehle von Bräunlingen, wurde Landwirth Lorenz Doser von Donaueschingen als Vormund bestellt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Donaueschingen, den 31. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

W. Kohler.

Erbvorladungen.

E.700. Bruchsal. Karl Heisler, geboren zu Mingolsheim im Jahr 1826, und vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, ist zum Nachlasse seiner Mutter, der Johann Heißler Ehefrau, Gertrude, gebornen Ganinger, von Mingolsheim, als gesetzlich erbberechtigt mitberufen.

Dessen Aufenthaltsort ist unbekannt, und wird derselbe und beziehungsweise seine etwaigen Abkömmlinge mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten zu den Verlassenschaftsverhandlungen vorgeladen, daß, im Falle er nicht erscheint, oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht gibt, die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 3. April 1874.

Großh. Notar

J. Eckstein.

E.701. Bruchsal. Balthasar und Peter Dessecker, Ersterer geboren am 4. April 1849 und Letzterer am 18. Februar 1834, welche vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, sind zu dem Nachlasse ihres zu Heidelsheim verstorbenen Vaters, des Webers Johannes Dessecker, als gesetzlich erbberechtigt mitberufen.

Der Aufenthaltsort derselben ist unbekannt und werden solche, beziehungsweise deren Abkömmlinge mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten zu den Verlassenschaftsverhandlungen eingeladen, daß, im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 2. April 1874.

Großh. Notar

J. Eckstein.

E.757. Bruchsal. Bierbrauer Franz Joseph Keller, ledig, von Neuenbürg, welcher vermißt wird, ist an dem Vermögensnachlasse seines ledig verstorbenen Bruders und Bierbrauers Friedrich Peter Keller von Neuenbürg erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich hierher vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 4. April 1874.

Großh. Notar

Hahn.

E.726. Adelsheim. Korb. Löb und Karoline Strauß von Korb, unbekannt wo in Amerika, werden hiermit zur Erbschaft ihrer ledigen Schwester Fanny Strauß von Korb

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sie in der obigen Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls (am 2. März l. J.) nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 5. April 1874.

Bolz, Notar.

E.727. Adelsheim. Kleineicholzheim. Isaias und Fanny Bödigheimer — geehel. Sellinger —, deren Rechtsnachfolger, unbekannt wo in Amerika, werden zur Erbschaft ihrer Mutter, Bär Bödigheimer Ehefrau, Helene, geb. Jakob, gestorben 17. März d. J.,

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sie in obiger Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 5. April 1874.

Bolz, Notor.

E.725. Nr. 149. Freiburg. Heinrich Lang von Zähringen, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben seines Vaters Josef Lang, Schuhmacher in Zähringen, mit

Frist von 3 Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbbetreffniß seinen Kindern wird zugetheilt werden, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 23. März 1874.

Der Großh. Notar

B. Schlerath.

E.729. Kappelrodeck. Bernhard Zink von hier, der im Jahr 1867 nach Amerika auswanderte und seither vermißt wird, ist zur Erbschaft seines am 19. März d. J. verlebten Vaters Franz Josef Zink von hier berufen und wird nun zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelrodeck, den 1. April 1874.

Heckmann, Notar.

E.698. Wiesloch. Gregor Wipfler, ledig und großjährig, von Rauenberg, welcher nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, ist an dem Nachlasse seines ledig verstorbenen Bruders Damian Wipfler von Rauenberg erbberechtigt und wird daher aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich dahier zu melden, ansonst sein Erbantheil lediglich Denjenigen zugeschieden werden wird, welchen er zukäme, wenn Gregor Wipfler zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 2. April 1874.

Großh. Notar

Dams.

Handelsregister-Einträge.

E.660. Nr. 7220. Bruchsal. Zu O.Z. 28 des Gesellschaftsregisters, Firma Beckert-Kirner & Cie. in Lenzkirch, mit Zweigniederlassung in Bruchsal, wurde nachgetragen:

Die Zweigniederlassung wird hier durch den neu eingetretenen Gesellschafter Kaufmann Ernst Fischer von Oberlenzkirch, z. Zt. hier, vertreten.

Der frühere Vertreter Benedikt Zipfel ist gestorben und dem Wilhelm Kreuz wurde die hiesige Vertretung entzogen.

Bruchsal, den 30. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.625. Nr. 3681. Mosbach. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. Zum Firmenregister:

1. Unterm 14. d. Mts., Nr. 3307, zu O.Z. 189 die Firma: „W. Frey in Mosbach. Inhaber der Firma ist Wilhelm Frey, Mechanikus dahier. Nach dem Ehevertrag des Wilhelm Frey, d. d. Hoffenheim, den 20. März 1860, mit Maria Elisabetha, geb. Schreiber, von Offenbach, wurde von jedem Theil der Betrag von 50 fl. zur Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige jetzige und künftige Aktiv- und Passivvermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt.
2. Unterm 16. d. Mts., Nr. 3340, zu O.Z. 190 die Firma: „J. Frey in Diedesheim. Inhaber der Firma ist Johann Frey, Kaufmann in Diedesheim. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Genoveva, geb. Pfau, von Kirchhausen in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen denselben nicht errichtet wurde.
3. Zu O.Z. 65 das Erlöschen der Firma W. Wiener & Sohn in Hemsheim.
4. Unterm 17. d. Mts. zu O.Z. 67 das Erlöschen der Firma: „Jacob Stock“ in Herbolzheim.
5. Zu O.Z. 125 das Erlöschen der Firma: Max Baunach in Binau.
6. Unter Nr. 3371 zu O.Z. 191 die Firma: Gottlieb Hackenjos in Neckarelz. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Leutz, von Neckarelz in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
7. Unter Nr. 3437 zu O.Z. 192 die Firma: Elisabetha Müller in Neckarelz. Inhaberin der Firma ist Elisabetha Müller, ledig, von Neckarelz.
8. Unter Nr. 3438 zu O.Z. 193 die Firma: Georg Schiefferer in Neckarburken. Inhaber der Firma ist Georg Schiefferer, Kaufmann in Neckarburken. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Eberhardt, von Neckarburken in gesetzlicher Gütergemeinschaft.
9. Unter Nr. 3439 zu O.Z. 194 die Firma: „J. Ad. Reinmuth“ in Binau. Inhaber der Firma ist Johann Adam Reinmuth, Kaufmann in Binau. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Friederika, geb. Brand, von Binau in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
10. Unter Nr. 3440 zu O.Z. 195 die Firma: Karl Klug in Asbach. Inhaber der Firma ist Karl Klug, Kaufmann in Asbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Klotz, von Asbach in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
11. Unter Nr. 3441 zu O.Z. 196 die Firma: Philipp Friedr. Haaß in Kälbertshausen. Inhaber der Firma ist Philipp Friedrich Haaß, Kaufmann in Kälbertshausen. Ehevertrag desselben mit Katharina Rosine, geb. Jung, von Mosbach vom 17. Oktober 1857, welcher in § 1 besagt: Alles Vermögen der beiden Brautleute, deren gegenwärtiges sowohl als auch deren zukünftiges mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft hiermit ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt, bis auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft.
12. Unter Nr. 3442 zu O.Z. 197 die Firma: Martin Schiefferer in Neckarburken. Inhaber der Firma ist Martin Schiefferer, Kaufmann in Neckarburken. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Elisabethe, geb. Rösch, von Lohrbach in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
13. Unter Nr. 3443 zu O.Z. 198 die Firma: Jakob Pflanz in Herbolzheim. Inhaber der Firma ist Franz Jakob Pflanz, Kaufmann in Herbolzheim. Derselbe hat mit seiner Ehefrau Karoline, geb. Kühner, von Herbolzheim unterm 18. April 1872 einen Ehevertrag errichtet, dessen Inhalt in § 1 folgender ist: Die Verlobten schließen ihr gegenwärtiges und zukünftiges bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft aus mit Ausnahme von 20 fl., welche Jedes von ihnen zur Gemeinschaft gibt.
14. Unterm 18. d. Mts., unter Nr. 3557 zu O.Z. 199 die Firma: Martin Bauer in Neckarkatzenbach. Inhaber der Firma ist Johann Martin Bauer, Kaufmann in Neckarkatzenbach. Derselbe hat mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Welker, von Reichartshausen unterm 5. August 1870 einen Ehevertrag errichtet, dessen Inhalt in § 1 folgender ist: Jedes der Brautleute wirft von seinem gegenwärtigen Beibringen den Betrag von 30 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige gegenwärtige und zukünftige Fahrniß- und Kapitalvermögen beider Verlobten sammt den hierauf haftenden Schulden wird hiermit für Liegenschaftsvermögen erklärt, das heißt von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
15. Unterm 20. d. Mts., Nr. 3579, zu O.Z. 200 die Firma: Wilhelm Speicher in Allfeld. Inhaber der Firma ist Wilhelm Speicher, lediger Kaufmann in Allfeld.
16. Unterm 23. d. Mts., Nr. 3682, zu O.Z. 201 die Firma: Nicolaus Winnewisser in Daudenzell. Inhaber der Firma ist Nicolaus Winnewisser, Kaufmann in Daudenzell. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Wolf, von Schönau in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
17. Unter Nr. 3681 zu O.Z. 202 die Firma: J. G. Weber in Binau. Inhaber der Firma ist Johann Georg Weber, Kaufmann in Binau. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Weber, von Binau in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
18. Unter Nr. 3704 zu O.Z. 203 die Firma: Lazarus Blum Wittwe von Hochhausen. Inhaberin der Firma ist Lazarus Blum Wittwe, Sophie, geb. Mendel, von Hochhausen.
19. Zu O.Z. 88: Die Firma „Lazarus Blum“ in Hochhausen ist erloschen.
20. Zu O.Z. 54 das Erlöschen der Firma „Elias Bauer“ in Neckarzimmern.
21. Zu O.Z. 74 das Erlöschen der Firma „F. W. Rommel“ in Haßmersheim.
22. Zu O.Z. 132: Die Firma „Isaak Eisemann“ in Mosbach ist erloschen.
23. Unterm 24. d. Mts., Nr. 3760, zu O.Z. 204 die Firma: „Joseph Bohn“ in Dallau. Inhaber der Firma ist Franz Josef Bohn, Kaufmann in Dallau. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Eva Katharina, geb. Soiné, von Guttenbach in gesetzlicher Gütergemeinschaft.
24. Unterm 25. d. Mts., Nr. 3810, zu O.Z. 205 die Firma: „Christoph Bräcklein Wittwe“ in Heinsheim. Inhaberin der Firma ist Christoph Bräcklein Wittwe, Sophie, geb. Dallmus, in Heinsheim.
25. Unter Nr. 3816 zu O.Z. 206 die Firma: „Konrad Albert Wittwe“ in Heinsheim. Inhaberin der Firma ist Konrad Albert Wittwe, Helena, geb. Bauer, in Heinsheim.
26. Unterm 26. d. Mts. zu O.Z. 122: Die Firma „Loeb Ohlhausen“ in Mosbach ist erloschen.

B. Zum Gesellschaftsregister:

Unterm 14. d. Mts. zu O.Z. 14: Das Erlöschen der Firma Frey u. Herbst in Mosbach.

Mosbach, den 29. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.643. Nr. 936. Freiburg. J. A. S. gegen Willibald Schmitt von Merzhausen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Willibald Schmitt von Merzhausen sei des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig und deßhalb zu einer Geldstrafe von hundert Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen verwandelt wird, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird dem Angeklagten hiemit öffentlich verkündet.

Freiburg, den 26. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

v. Hillern.

Wittmer.

E.710. Nr. 6370. Emmendingen.

J. A. S.

gegen

Wehrmann Jakob Brüstlin von Bötzingen

wegen unerlaubten Auswanderns.

Auf gepflogene Hauptverhandlung wurde durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Reservist Jakob Brüstlin von Bötzingen sei der unerlaubten Auswanderung gemäß § 360 Z. 3 St.G.B. für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 25 Thalern, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gegeben.

Emmendingen, den 30. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rau.

E.639. Nr. 3080. Säckingen. J. U. S. gegen Wehrmann Adolf Gallmann von Rippolingen wegen Auswanderung ohne Erlaubniß wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Wehrmann Adolf Gallmann von Rippolingen sei der Auswanderung ohne Erlaubniß nach § 360 Z. 3 R.St.G.B. schuldig und deßhalb zu einer Geldstrafe von 50 Thalern, oder im Falle deren Unbeibringlichkeit zu einer Haftstrafe von 33 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens, bezw. des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Säckingen, den 26. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Nuß.

E.696. Nr. 14,695. Mannheim.

J. U. S.

gegen

Grenadier Jakob Maier von Sandhofen,

weger unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Jakob Maier von Sandhofen sei der Auswanderung ohne Erlaubniß für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Geldstrafe von 50 Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine sechswöchentliche Haftstrafe umzuwandeln ist, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verfällen.

V. R. W.

Mannheim, den 22. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

E.695. Nr. 14,696. Mannheim.

J. U. S.

gegen

Grenadier Isidor Aberle von hier

wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Isidor Aberle von Mannheim sei der Auswanderung ohne Erlaubniß für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 50 Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine sechswöchentliche Haftstrafe umzuwandeln ist, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verfällen.

V. R. W.

Mannheim, den 27. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.751. Nr. 6640. Tauberbischofsheim.

Die Bürgermeisterwahl in Distelhausen betr.

Bei der am 18. d. Mts. in Distelhausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Kaufmann Anton Müller von da gewählt und heute als solcher verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 31. März 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Häfner.

Verm. Bekanntmachungen.

D.749. 2. Nr. 174. Villingen. (Säg- und Bauholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen werden versteigert,

Montag den 13. d. Mts.,
Morgens 11 Uhr,

im Gasthaus in Königsfeld,

I. Aus dem Distrikt „Röhlinwald“, ¾ Stunde von der „Güterstation“ Peterzell:

11 tannene Sägstämme mit 17 Festmeter,
12 forlene Sägklötze mit 5 Festmeter,
657 forlene und tannene Baustämme mit 359 Festmeter.

II. Aus dem Distrikt „Steinwald“ bei Fischbach, 1½ Stunde von Peterzell:

42 tannene Sägstämme mit 122 Festmeter,
64 tannene Sägklötze mit 73 Festmeter,
176 tannene Baustämme mit 112 Festmeter.

Die Waldhüter Heizmann in Stockburg und Maier in Fischbach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Villingen, den 1. April 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Könige.

D.660. 2. Haslach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Lorenz Lehmann von Steinach am Freitag den 17. April 1874, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Steinach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erlöst wird, und zwar:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Bierbrauerei, sammt damit verbundener Brauerei-Einrichtung;
2. 25 Ruthen Gemüsegarten;
3. 4 Morgen 50 Ruthen zum Wohnhaus gehörige Bürgerrechtswaldungen in drei Abtheilungen;
4. ein neuerbauter Eiskeller, und
5. ein Felsenkeller am Ortenberg mit 48,30 Ruthen Felsen und Bergfeld; zusammen geschätzt auf . 9950 fl.
6. 11 Viertel Ackerfeld im Elmlisacker, taxirt zu . . . . . 1073 fl.
7. 1 Viertel Ackerfeld und 2 Viertel Wiesen auf der untern Allmend, 430 fl.
8. 50 Ruthen Acker und 2 Viertel Wiesen allda . . . . . 270 fl.

Haslach, den 16. März 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:

Fd. Susann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.